

Nachtragsvorlage an den Magistrat Nr. 073/08

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 623 mit der Bezeichnung „Offenbach Kaiserlei - zwischen Bundesautobahn (BAB) 661 und Stadtgrenze“

Der Magistrat beantragt, dass die Stadtverordnetenversammlung wie folgt beschließt:

Für das Gebiet des Geltungsbereiches in der Gemarkung Offenbach, Flur 5, zwischen Strahlenbergerstraße, BAB 661, Main und der Stadtgrenze nach Frankfurt am Main ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

1. Der Geltungsbereich gemäß § 9 Abs. 7 BauGB wird umgrenzt durch  
im Westen: die Stadtgrenze nach Frankfurt am Main  
im Norden: den Main  
im Osten: die BAB 661 mit den Flurstücken Gemarkung Offenbach, Flur 5 Nr. 343/13, 355/17, 355/16, 355/15, 355/18 und 345/49 und  
im Süden: die Strahlenbergerstraße.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in beigefügtem Kartenauszug dargestellt.

2. Folgende Nutzungen sind durch entsprechende Festsetzungen planungsrechtlich auszuschließen: sexualisierte Vergnügungsstätten und Gewerbebetriebe (Sexkinos, Striptease-Lokale, Massagesalons, Bordelle, Saunacclubs u. ä.) sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

**Begründung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehört zum „Neuen Stadtteil Kaiserlei“. Dieses Gebiet ist eines der wichtigsten Standorte für die wirtschaftliche Entwicklung von Offenbach am Main.

Das heutige sehr heterogen strukturierte Gebiet nördlich der Strahlenbergerstraße soll künftig in einen repräsentativen Wirtschaftsstandort entwickelt werden. Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 623 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Umstrukturierung.

Der geplante Ausschluß von sexualisierten Vergnügungsstätten und Gewerbebetrieben (Sexkinos, Striptease-Lokale, Massagesalons, Bordelle, Saunaclubs u. ä.) sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke dient einerseits der Schaffung eines hochwertigen Wirtschaftsstandortes und andererseits der eindeutigen Ausrichtung des Gebietes auf zentrale Einrichtungen der Wirtschaft und Verwaltung.

Offenbach am Main, den 17.02.2006

Dezernat I



H. Schneider  
Oberbürgermeister

**Anlage:**

Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches

# Anlage zur Magistratsvorlage

Nr. 673/66



--- Geltungsbereichsgrenze

Stadt  
Offenbach  
am Main  
**OF**

**Magistrat der Stadt Offenbach am Main**

Dezernat II Stadtplanung und Baumanagement

Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main, Telefon: 069 8065 2672, Fax: 069 8065 2024

E-Mail: [Stadtplanung-Baumanagement@offenbach.de](mailto:Stadtplanung-Baumanagement@offenbach.de) - Internet: [www.offenbach.de](http://www.offenbach.de)

Baueinheiten

**Bebauungsplan Nr. 623**

**"Offenbach Kaiserlei - zwischen  
BAB 661 und Stadtgrenze"**

Planbezeichnung

**Anlage zur Nachtragsvorlage ohne M.**

Maßstab

Bearbeiter  
60 21  
60 22  
60 23  
CAD

Bearbeiter  
60 31  
60 32 Ruber-Steins  
60 33  
CAD Kacheln / Ruber

Geprüft  
60 2  
60 1



Plangrundlage  
Stadtkarte

Blatt Nr.

62

**B 623**

**CAD**

Plan erstellt  
60332/17.02.2006

Letzte Änderung  
60332/17.02.2006

Gezeichnet  
60332/17.02.2006

Geprüft  
60332/17.02.2006

Plan Nr.  
60332/17.02.2006

Plan Nr.  
60332/17.02.2006

Verfahren: ...